

ANTIPOR® 57 (BV)

Betonverflüssiger nach EN 934-2 für die Betonwarenindustrie

Art.-Nr. 2060

ANWENDUNGSBEREICHE

ANTIPOR® 57 (BV) wird als spezielles Zusatzmittel für graue und farbige Betone im F1-Bereich eingesetzt und eignet sich besonders für die Herstellung von Pflastersteinen, Palisaden, Rohren u.ä.

ANTIPOR® 57 (BV) verbessert die Verdichtungswilligkeit des Betons. Der Beton wird dichter, hat einen guten Seitenschluss und ein geschlossenes Gefüge.

Die Druck- und Biegezugfestigkeit des Betons können durch den Einsatz von ANTIPOR® 57 (BV) erhöht werden.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 0,9 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 8 ml je kg Zement.

WIRKUNGSWEISE

Durch ANTIPOR® 57 (BV) wird der Zement besser benetzt und im Beton optimal verteilt. Dadurch werden die Plastizität des Betons sowie seine Verdichtungswilligkeit verbessert.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	dunkelbraun
Form	flüssig
Dichte	1,12 ± 0,03 g/cm ³
pH-Wert	4.5 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na ₂ O-Äquivalent	< 4,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

VERARBEITUNGSHINWEISE

ANTIPOR® 57 (BV) ist dem vorgemischten Beton zuzugeben. Kann aber auch auf das Kies-Sand-Gemisch dosiert werden.

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der CLP-Verordnung. Siehe Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen.

GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen.

Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben.

Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 16. Juli 2019

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.